

  
**LANDKREIS OSTERHOLZ**  
**DER LANDRAT**

Landkreis Osterholz, Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Schützenverein Oldendorf  
und Umg. e. V.  
z. Hd. Herrn Glaubke  
Axstedter Str. 27  
27729 Holste

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: 36.21 25.33.2  
Amt: Straßenverkehrsamt  
Auskunft erteilt: Herr Schulz  
Telefon: 04791 / 930 - 2021  
Telefax: 04791 / 930 - 112021  
E-Mail: matthias.schulz@landkreis-osterholz.de  
Datum: 16.08.2022

### **Erlaubnis zur Durchführung eines Erntefestumzuges**

Sehr geehrter Herr Glaubke,

hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO) die Erlaubnis zur Durchführung eines Erntefestumzuges am 26.08.2023 von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**.

#### **Marschweg:**

Schützenhalle (Start) – Zum Neuen Esch – Hellingster Weg – Oldendorfer Landstraße (L 128) – Axstedter Straße – Steinrönnenweg – Axstedter Straße – Jögenkamp – Wiesenweg – Oldendorfer Landstraße (L 128) – Pause bei Gastätte Zum Altdeutschen Haus – Stedener Straße (K 22) – bis Einmündung Klinkerstraße (Wendepunkt) – Zum Neuen Esch – Festplatz an der Schützenhalle (Ziel)

#### **Auflagen und Bedingungen:**

1. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Verkehrsvorschriften eingehalten werden.
2. Der Veranstalter trägt das alleinige Risiko für die Durchführung der Veranstaltung, insbesondere hat er
  - a) für Schäden, die direkt oder indirekt durch die Veranstaltung an Personen oder deren Sachen sowie an Straßen und benachbarten Grundstücken entstehen, aufzukommen;
  - b) die Genehmigungsbehörde und den Versicherungspflichtigen von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten;
  - c) keine Berechtigung, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den speziellen Anforderungen entspricht.



**Kreishaus:** Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 10 99  
E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) Internet: [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

**Bankverbindung:** Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89 (BIC: BRLADE21ROB)  
Volksbank eG Osterholz IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00 (BIC: GENODEF1OHZ)

3. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für Schäden, die durch die Veranstaltung verursacht werden.
4. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf durch die Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Straßenverkehrs muss gewährleistet bleiben.
5. Bei der Veranstaltung ist o. g. Wegstrecke einzuhalten. Der Veranstalter darf die vorgesehene Streckenführung nur im Einvernehmen mit der Erlaubnisbehörde ändern. Die Wegstrecke ist vor Beginn des Umzuges auf die Befahrbarkeit – insbesondere Durchfahrtshöhe – zu überprüfen.
6. Bei einem Zusammentreffen von Teilnehmergruppen ist darauf zu achten, dass der Straßenverkehr nicht über Gebühr behindert wird.
7. Vor Beginn des Umzuges hat eine Inaugenscheinnahme der Festwagen – insbesondere im Bezug auf die Abmessungen – durch den Veranstalter zu erfolgen. Hierbei sind die verantwortlichen Fahrzeugführer zu belehren, dass bei einer Abreise der Festwagen bei Dunkelheit, die beleuchtungstechnischen Einrichtungen vorhanden und gut sichtbar sein müssen.
8. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen Verantwortlichen - über 18 Jahre - von jeder Erntewagenbesatzung mit Handynummer aufzunehmen.
9. Der Umzug ist durch eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften mit Warnwesten zu sichern. Am Anfang und am Ende des Umzuges sind Fahrzeuge mit Warnblinklicht einzusetzen.
10. Der Veranstalter, die Teilnehmer der Veranstaltung sowie die eingeteilten Ordner haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Weisungen von Polizeibeamten sind unverzüglich nachzukommen. Dem Veranstalter stehen keine polizeilichen Befugnisse zur Verkehrsregelung zu.
11. Verschmutzungen am Straßenkörper, die durch die Veranstaltung hervorgerufen werden, sind vom Veranstalter umgehend zu beseitigen.
12. Veranstalter hat für einen ausreichenden Sanitätsdienst zu sorgen. Dieser ist erforderlich, damit eine schnellstmögliche sanitätsdienstliche Versorgung der Veranstaltungsteilnehmer gewährleistet ist und eine zusätzliche Belastung des öffentlichen Rettungsdienstes über das normale Maß hinaus durch diese Veranstaltung verhindert wird.
13. Der Veranstalter hat diese Erlaubnis oder eine beglaubigte Kopie hiervon mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

### **Hinweise:**

Polizeibegleitung ist nach Mitteilung der Polizeiinspektion Verden/Osterholz nicht vorgesehen. Eine Absicherung durch die Freiwillige Feuerwehr wird begrüßt.

Hinsichtlich der Beförderung von Personen auf Anhängern verweise ich auf § 1 der beigefügten „Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“. Weiterhin ist ein Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen und ein Merkblatt für Fahrzeugführer der Polizeiinspektion Verden/Osterholz beigefügt.

**Kostenentscheidung:**

Als Antragsteller haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühren betragen gemäß §§ 1 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit der lfd. Nr. 263 des Gebührentarifes

**20,00 €**

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag innerhalb eines Monats an den Landkreis Osterholz auf eines der auf der ersten Seite unten genannten Konten; hierfür kann ein eigener Überweisungsträger genutzt werden.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte folgendes an:

**20100226/30077297 Erlaubnis StVO 15.09.2023**

**Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

- gez. - Matschulla  
(Matschulla)

Polizeiinspektion Verden/Osterholz  
Samtgemeinde Hambergen  
Kreisstraßenmeisterei  
Straßenmeisterei Hagen

Die vorstehende Durchschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

-gez.- Matschulla